

#### **Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung Kurt Schöbi, Co-Leitung c/o SRG Deutschschweiz Fernsehstrasse 1-4 8052 Zürich

E-Mail: <u>leitung@ombudsstellesrgd.ch</u>

21. April 2020

# Dossier 6367, «10vor10» vom 16./17. März und «Puls» vom 17. März 2020, Experten zum Corona-Virus

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 18. März 2020 haben Sie eine Beanstandung gegen die Sendungen «Puls» und «10vor10» vom 16. März und indirekt auch vom 17. März («10vor10») eingereicht. Sie kritisieren unter anderem, Fachspezialisten sollten ihre Meinung in den entsprechenden Gremien einbringen und «sicher nicht vor grossem Publikum», da dies das Publikum eher verunsichere als beruhige. Zudem würde die Expertenmeinung «genüsslich wiederholt» und die SRG «spiele den Bundesrat».

Natürlich wäre es angesichts der Aktualität des Themas willkommen gewesen, wir hätten Ihre Beanstandung früher behandelt, auch wenn die durch den Bundesrat verlängerten Verwaltungsfristen, die auch die SRG betreffen, mehr als eingehalten worden sind. Umgekehrt denken wir, dass Sie Ihre Beanstandung heute vielleicht nicht mehr oder nicht in dieser Dezidiertheit eingebracht hätten. Denn nur schon das ungeheuer grosse Interesse des Publikums insbesondere an Expertenmeinungen beweist doch, dass SRF seinen journalistischen Auftrag wahrnimmt.

Aber der Reihe nach: Die **Redaktion von «10vor10»** nimmt umfangreich zu Ihrer Kritik Stellung:

# Einbettung des Gesprächs mit Professor Marcel Salathé

Die Sendung «10vor10» hat am 16. März sehr breit, also monothematisch, über das Corona-Virus berichtet. Die Sendung begann mit einem Beitrag von fast sieben Minuten über die Massnahmen des Bundesrates, der an diesem Tag die «ausserordentliche Lage» bis zum 19. April erklärte, mit all seinen Konsequenzen für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben. Zu Wort kamen Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga, Bundesrat Alain Berset und Bundesrätin Viola Amherd.

Im Anschluss an diese bundesrätlichen Ausführungen folgte das Gespräch mit Professor Marcel Salathé. Der Virologe an der ETH Lausanne beleuchtet die bundesrätlichen Massnahmen aus seiner fachspezifischen Sicht; er spricht sich für mehr Tests, eine eigentliche Teststrategie aus. Die Moderatorin stellt jene Fragen, die dem «gewöhnlichen» Zuschauer auf der Zunge brennen, und die ein medizinischer Fachmann beantworten kann. Integriert ins Gespräch sind einerseits ein Beitrag über das Testen in Arztpraxen, mobil im Kanton Basel-Landschaft oder im benachbarten Deutschen Bundesland Baden-Württemberg und andererseits ein Beitrag über die Situation in verschiedenen Ländern. Abgerundet wird die Sendung mit einem Blick in die Schulen und in die Kulturszene.



Das Publikum wird am 16. März über verschiedenste Aspekte der Corona-Krise informiert. Der Virologe der ETH Lausanne plädiert für möglichst viele Tests, um die Ansteckungsketten eruieren zu können. Professor Marcel Salathé macht dies sachlich und begründet. Am 4. April hat der Bund übrigens eine «Task Force» eingesetzt, in der auch Marcel Salathé als Mitglied der Expertengruppe den Bund in der Corona-Krise berät. Das Publikum kann sich unbeeinflusst eine Meinung zum Thema und zu den Ausführungen von Professor Marcel Salathé machen.

### Aufgabe der Redaktion

Das Interesse am Thema ist riesig, es betrifft die ganze Bevölkerung. Es besteht ein sehr hohes Bedürfnis seitens des Publikums nach fachlicher Einordnung und Erklärung. Entsprechend widerspricht die Redaktion dezidiert der Ansicht des Beanstanders, Fachspezialisten sollten ihre Meinung in den entsprechenden Gremien einbringen und «sicher nicht vor grossem Publikum». Es wäre publizistisch völlig falsch, medizinische Fachspezialisten in Informationssendungen nicht zu Wort kommen zu lassen. Das würde auch dem Auftrag gemäss Verfassung und Gesetz widersprechen. So hält die Bundesverfassung in Art. 93, Abs. 2 fest: «Radio und Fernsehen tragen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung bei. Sie berücksichtigen die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone. Sie stellen die Ereignisse sachgerecht dar und bringen die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck.» Zur sachgerechten Darstellung gehört nach Ansicht der Redaktion unzweifelhaft auch die Vermittlung von Ansichten von Fachspezialisten.

Im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) ist in Art. 6, Abs. 2 die Autonomie der Programmveranstalter gewährleistet.

Der Beanstander bringt in seiner Beanstandung auch die «Verunsicherung» des Publikums ins Spiel. Die Redaktion ist dezidiert der Ansicht, dass die Unterschlagung von Ansichten von Fachspezialisten die bestehende Unsicherheit eher noch vergrössern würde. Die Programmveranstalter sind im Aspekt der Sicherheit ebenfalls ans RTVG gebunden; dieses hält in Art. 4, Abs. 3 fest, dass die «Sendungen die innere und äussere Sicherheit des Bundes oder der Kantone, ihre verfassungsmässige Ordnung oder die Wahrnehmung völkerrechtlicher Verpflichtungen der Schweiz nicht gefährden» dürfen. Das beanstandete Gespräch mit Professor Marcel Salathé gefährdet die innere Sicherheit der Schweiz in keiner Art und Weise.

### Sendung vom 17. März

Auch diese «10vor10»-Sendung widmet sich ausschliesslich dem Thema Coronavirus. Die Frage der Tests wird weitergeführt, indem Gesundheitspolitikerinnen und -politiker aus drei verschiedenen Parteien (SVP, FDP und CVP) zu Wort kommen, ebenso wie die Vertreterin des Verbandes Labmed sowie der Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation WHO. Daniel Koch vom BAG kann sachlich seine Sicht auf die Tests darlegen und seine Haltung begründen. Der Beitrag ist ausgewogen.

Von einer «genüsslichen Wiederholung» der Expertenmeinung vom Vortag kann keine Rede sein. Die Redaktion «10vor10» masst sich nicht an, eine Führungsrolle zu übernehmen. Die beiden Sendungen vom 16. und 17. März thematisieren verschiedenste Aspekte der Corona-Krise. Sie machen dies mit Sorgfalt und stellen Fragen, die sich das Publikum in diesen Tagen auch stellen. Die Aufgabe der SRG ist es in der Tat nicht, «Bundesrat zu spielen». Das machen «10vor10» und die anderen Sendungen von SRF aber auch nicht.



### <u>Fazit</u>

Aufgabe der SRF-Informationssendungen ist eine möglichst breite Information des Publikums über relevante Aspekte des Corona-Themas, basierend auf Tatsachen, auf Entscheiden der Behörden und auf Einschätzungen durch ausgewiesene Fachpersonen. Diesem Anspruch werden auch die beiden beanstandeten Sendungen von «10vor10» gerecht.

Die Redaktion «Puls» hat ebenfalls eine Stellungnahme eingereicht: «Wir gehen davon aus, dass sich die Kritik auf das Gespräch zwischen Minute 16.15 und 19.30 mit dem Epidemiologen Althaus bezieht. Dass die dort zur Sprache kommenden Fragen ausschliesslich in geschlossenen Fachgremien erörtert werden, widerspricht ausdrücklich dem publizistischen Verständnis. Zwei Interviewpartner vor der Kamera sind immer eine Inszenierung. Es ist nicht zu erkennen, dass in diesem Fall die Inszenierung den Inhalt negativ beeinflusst. Wir verstehen die Beanstandung umso weniger, als die Realität die besprochenen Punkte doch längst ein- und überholt hat. Gerade in einer krisenhaften Zeit der Ausbreitung der Corona Pandemie besteht doch Bedarf an öffentlicher fachlicher Einordnung der Situation.»

Die Ombudsstelle hat sich die von Ihnen kritisierten Sendungen natürlich auch genau angeschaut. Sie sprechen eine interessante Thematik an, die in dieser Krise wie nie zuvor sehr deutlich zum Tragen kommt: Fachexperten nehmen Einfluss auf die Politik, während die Politik sich zumindest zum Anfang der Krise wenig von Wissenschaftern beeinflussen liess. Das hat auch seinen Grund, da die Wissenschaft sich – genauso wie die Politik - anfänglich auf wenig breit abgestützte Daten verlassen konnte. Doch besonders jüngere Wissenschafter verschafften sich auf allen möglichen Wegen Gehör, nicht zuletzt auch über Twitter. Gerade auch der Epidemiologe Prof. Marcel Salathé oder Prof. Althaus.

Während man früher – zum Beispiel vor der Gentechnologie-Initiative – den Wissenschaftern vorwarf, sie würden sich in ihren akademischen Elfenbeintürmen verschanzen, anstatt ihre Erkenntnisse auch in der Öffentlichkeit vermehrt zu verbreiten, ist es heute auch nicht allen recht (so auch Ihnen nicht), dass sie ihr Fachwissen nun öffentlich kundtun. Der Leiter Krisenbewältigung des Bundesamts für Gesundheit, Patrick Mathys, liess sich in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 18. April verlauten, indem er sagte, der Austausch zwischen Politik und Wissenschaft sei gut und intensiv. Es gebe immer Experten, die Kritik formulierten, und das sei auch in Ordnung. Aber: «Die Medien haben genüsslich aufgenommen, dass sich Personen sehr kritisch gegenüber dem BAG geäussert haben».

Medien sind Überbringer von Botschaften und als Überbringer solcher Botschaften sind sie zugleich Multiplikatoren. Das haben Fachexperten wie Marcel Salathé oder Prof. Christian Althaus begriffen und sie nutzen diese Multiplikatorenrolle gerne und extensiv. Wenn die Medien die Äusserungen solcher Wissenschafter aber nicht aufgreifen würden, würden sie ihre Informationsfunktion vernachlässigen. Sie müssen ernstzunehmende Stimmen hörbar machen, weil sie sonst aus ihrer Beobachterrolle fallen würden.

Man kann SRF wahrlich nicht vorwerfen, dass sie «genüsslich aufgenommen haben, dass sich Personen sehr kritisch gegenüber dem BAG geäussert haben», wie Patrick Mathys das zuhanden gewisser Medien kritisiert hat. SRF hat dies überhaupt nicht «genüsslich» getan, sondern hat ganz einfach kritische Stimmen von Fachexperten zu Wort kommen lassen. Und vor allem zu Aspekten, die,



wenn man sich die Entwicklung der letzten Wochen vor Augen hält, durchaus ihre Berechtigung haben: So kritisiert etwa Marcel Salathé, dass nicht genügend Masken vorhanden sind und zu wenig getestet werde. Eine Meinung, die heute weitherum gehört wird und die auch die Haltung des Bundesrats beeinflusst hat. Mittlerweile weiss man beispielsweise, dass das Maskentragen vor allem daran scheitert, weil zu wenig Masken vorhanden sind und dass breit angelegte Tests die vulnerablen Personen und das Gesundheitspersonal besser schützen würden. Das einfach von Anfang an verschweigen zu wollen, wäre falsch gewesen.

Die Fachexperten haben auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen Handlungsoptionen aufgezeigt. Denen unter anderem auch die öffentliche Hand folgte: Die Zürcher Gesundheitsdirektion etwa empfahl den Spitälern schon früh, alle neu eintretenden stationären Patienten auf das Coronavirus zu testen. Und zwar unabhängig davon, ob sie Symptome zeigten oder zu einer Risikogruppe gehörten. Und ab dem 27. April erfolgt die Lockerung des «Shutdowns» vor allem dort, wo das Maskentragen vorgeschrieben wird: bei Coiffeur- oder Kosmetiksalons beispielsweise.

Aus den erwähnten Gründen sehen wir keine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots gemäss Radiound TV-Gesetz. Was aber bleibt, ist die Grundfrage, wie stark sich Wissenschafter in die öffentliche Diskussion einmischen und der Politik Ratschläge erteilen sollen. Es bleibt offen, wem die Deutungshoheit gehört - der Politik oder der Wissenschaft. Die Antwort dazu ist nicht Aufgabe der Medien.

Sollten Sie sich mit den Ausführungen nicht zufrieden erklären, können Sie natürlich gemäss Art. 93 Abs. 3 des Radio- und Fernsehgesetzes an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen (siehe beigelegte Rechtsbelehrung).

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D